# Amtliches Bekanntmachungsblatt



23. Jahrgang

Nr. 7

24. Juli 2015

Gemeinde Ostseebad Binz

## **Inhaltsverzeichnis**

#### 1571. Bekanntmachung Seite 3 Beschlussfassungen auf der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 25.06.2015 1572. Bekanntmachung Seite 8 Entwurf 2015 zum zweiten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 1573. Bekanntmachung Seite 10 über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 1574. Bekanntmachung Seite 13 Aufiiebungssatung zur Satung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2015 Seite 14

# **Impressum**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz Jasmunder Str. 11 18609 Ostseebad Binz Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89

E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

 Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz

 veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 7. Sitzung am 25.06.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

#### - öffentlicher Teil -

#### Beschluss-Nr. 142-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 die Erweiterung der Tagesordnung.

## Beschluss-Nr. 143-8-2015

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 30.4.2015 – öffentlicher Teil.

#### Beschluss-Nr. 144-8-2015

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/8 "Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
- 2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

#### Beschluss-Nr. 145-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.20125 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 136-7-2015 mit folgendem Wortlaut:

- "1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.4.2015, die Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora aufzuheben.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora ortsüblich bekannt zu machen."

#### Beschluss-Nr. 146-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora.

#### Beschluss-Nr. 147-8-2015

- 1. Die Gemeindeverwaltung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 über Anregungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

#### Beschluss-Nr. 148-8-2015

1.Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl.IS.1748), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.April 2006 (GVOBl.M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 25.06.2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 "Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

2.Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

#### Beschluss-Nr. 149-8-2015

Im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag zur Errichtung eines Strandkiosk am Strandabgang 72 erteilt die Gemeindevertretung, abweichend von den Festsetzungen des Beschlusses Nr.19-29-2013, die Zustimmung zu folgender Gestaltung des Strandkioskes:

quadratischer Grundriss – statt rechteckig und Entfallen des Dachüberstandes – statt des Dachüberstandes von mindestens 40 cm

#### Beschluss-Nr. 150-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 den Gesellschaftsvertrag "Wohnungsverwaltung Binz GmbH"

#### Beschluss-Nr. 151-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 die Annahme einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 10.000,00 EUR von:

Kaufhaus Martin Stolz GmbH Prokurist Herr Jürgen Wirths Am Markt 2-6 23769 Fehmarn OT Burg

#### Für folgende Zwecke:

- Installation von Sitzmöglichkeiten auf dem Kunstrasenplatz/ Zuwendung in Höhe von 7.305,24 EUR
- Anschaffung von 2 Episkopen für die Regionale Schule/ Zuwendung in Höhe von 2.025,98 EUR
- Ausgestaltung der Räume der Jugendfeuerwehr im Gerätehaus der FFw in Höhe von 668,78 EUR

#### Beschluss-Nr. 152-8-2015

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 dem Antrag der WFB-Fraktion zur Erstellung einer Kostentabelle/-liste für den Ironman 2014 und 2015. Die Kostentabelle ist zeitnah zu erstellen.

#### Beschluss-Nr. 153-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 dem Antrag (Jasmunder Straße 12) auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### Beschluss-Nr. 154-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, die Erschließung und den Verkauf von Grundstücken auf dem Zinglingsberg für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 155-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, den Verkauf weiterer gemeindeeigener Flächen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 156-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, die Entwicklung des MZO-Geländes in Teilflächen (Umsetzung des Beschlusses Nr. 20-29-2013) für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 157-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, den Bau eines Parkhauses/Parkdecks am Klünderberg für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 158-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, die Errichtung einer Mehrzweck-/Dreifelderhalle auf dem ehemaligen EWE-Gelände für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 159-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015 die Errichtung einer Rettungswache/Feuerwache auf dem ehem. EWE-Gelände für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 160-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, die Sicherung des alten Sportplatzes zur nachhaltigen Bebauung für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 161-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, den Bau einer Turnhalle im Bereich der Grundschule für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 162-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, den Abriss der Sporthalle III "Blaues Wunder" und die Nutzung des Grundstücks für den Bau von Wohnraum nach Fertigstellung der Sporthalle für die Grundschule für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 163-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, die Errichtung eines Parkhauses/Parkdecks auf der Fläche Dollahner Straße, Schnittpunkt Dünenstraße / ggf. Fläche hinter den Garagen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### Beschluss-Nr. 164-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, die Weiterführung der Strandpromenade bis nach Sassnitz für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz als Entwicklungsziel aufzunehmen.

#### - nichtöffentlicher Teil -

#### Beschluss-Nr. 165-8-2015

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 25.6.2015 - nichtöffentlicher Teil.

## Beschluss-Nr. 166-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, der unbefristeten Niederschlagung der Gewerbesteuern für das Jahr 2007 zuzustimmen.

#### Beschluss-Nr. 167-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, die Beschlussfassung zum Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Binz in der Gesamtgröße von 12.148 m² auszusetzen.

#### Beschluss-Nr. 167.1-8-2015

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.6.2015, den Hauptausschuss zu legitimieren eine Eilentscheidung zu treffen.

## gez. Reetz

Vorsitzende der Gemeidnevertretung

# Entwurf 2015 zum zweiten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar bis zum 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms erstellt.

Der überarbeitete Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht Stellung nehmen.

Dazu wird der Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt in der Zeit vom **05. August 2015 bis zum 16. November 2015.** 

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald sowie in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Raum 109, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

 Montag
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:30 Uhr

 Dienstag
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:30 Uhr

 Donnerstag
 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Im Internet sind der Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raument-

wicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts während des Auslegungszeitraums unter http://www.raumordnung-mv.de sowie unter http://www.rpv-vorpommern.de einsehbar. Hier wird auch die Abwägungsdokumentation des ersten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

Hinweise und Anregungen können bis zum **16. November 2015** gegeben werden:

- online unter http://www.raumordnung-mv.de,
- per E-Mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern Am Gorzberg, Haus 8 17489 Greifswald.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

gez. Schneider Bürgermeister

# über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis zum oben aufgeführten Volksentscheid für die Gemeine Ostseebad Binz wird in der Zeit vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung des Ostseebades Binz , Jasmunder Straße 11, Raum: 102, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das angegebene Dienstzimmer ist barrierefrei erreichbar. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Am Volksentscheid teilnehmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid eingetragen ist oder für diesen einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unvollständig hält, kann bis zum 14. August 2015 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann in der Zeit vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Beide Anträge sind schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift an die Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz unter Angabe der Gründe zu stellen.

3. Stimmberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. August 2015 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss bei der Gemeindewahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

- 4. Abstimmungsscheine zum Volksentscheid erhalten Stimmberechtigte auf Antrag von der Gemeindewahlbehörde.
- 4.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein. Zugleich mit dem Abstimmungsschein erhält sie
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für den Volksentscheid,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.
- 4.2 Stimmberechtigte erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn sie
  - a) aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
  - b) an der Briefabstimmung teilnehmen wollen oder
  - c) zur Urnenabstimmung einen anderen Stimmbezirk in der Gemeinde aufsuchen wollen.

Abstimmungsscheine können von Stimmberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 4. September 2015, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag des Volksentscheids bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus dem unter Nummer 4.2 Buchstaben a angegebenen Grund Abstimmungsscheine noch am Tag des Volksentscheids bis 15.00 Uhr beantragen.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor dem Volksentscheid, 12.00 Uhr, oder am Tag des Volksentscheids bis 15.00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Abstimmungsscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die in Empfang nehmende Person auszuweisen.

Bei der Briefabstimmung muss die stimmberechtigte Person den jeweiligen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörenden unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder 11 in 18609 Ostseebad Binz einwerfen, dass er dort spätestens am Tag des Volksentscheides bis 18.00 Uhr eingeht.

Abstimmungsbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Abstimmungsbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ostseebad Binz, 15. Juli 2015

gez. Michalski Gemeindewahlbehörde

# Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)vom 13. Juli 20111 (GVOBI. M-V 2011 Nr. 777) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.6.2015 folgende Satzung erlassen:

# §1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora vom 27.1.2014 wird ersatzlos aufgehoben.

## §2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 24.7.2015

gez. Schneider Bürgermeister

#### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, 5. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-,Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2015

01.07.	Hans-Joachim Korff	74	17.07.	Ilse Fenske	76
01.07.	Hanni Reinhardt	90	17.07.	Elfriede Jähnige	80
02.07.	Isolde Richter	71	17.07.	Edeltraut Veith	75
03.07.	Wolfgang Münch	72	18.07.	Elsbeth Belde	91
03.07.	Uwe Westphal	72	18.07.	Ursula Errulat	79
04.07.	Gerhard Damp	86	18.07.	Heide Gruhl	72
04.07.	Anneliese Rothkirch	71/17	18.07.	Sybille Klette	92
04.07.	Margareta Seidel —	84	18.07.	Dr. Günter Scholz	79
05.07.	Elsbeth Kessler	94	19.07.	Gertrud Flügel	87
05.07.	Jürgen Runge	71	19.07.	Werner Pielmann	82
06.07.	Klaus Borchardt	76	19.07.	Gerhard Rother	78
06.07.	Jutta Strehlow	77		Helene Schultow	93
06.07.	Renate Wruck	74	20.07.	Hildegard Oest	77
07.07.	Edeltraut Oelke	82	20.07.	Margarete Templin	88
08.07.	Gerda Meier	75	21.07.	Horst Hintze	76
08.07.	Gerda Schliecker	86	22.07.	Gisela Hempel	72
08.07.	Egon Siewert	79	22.07,	Jürgen Hillmer	73
08.07.	Max-Emil Timm	88	22.07.	Christa Lottermoser	71
10.07.	Inge Downar	85	22.07.	Isolde Müller	79
10.07.	Jutta Gottwald	74 \\ /	22.07.	Ellen Sielaff	77
10.07.	Anita Hille	73 \\	23.07.	Felice Pawlak	98
11.07.	Christa Diener	81 \   //	24.07.	Günter Florek	75
11.07.	Hanni Fahsl	78	4 24.07.	Anna-Elisabeth Hietel	89
12.07.	Regina Glasow	70	26.07.	Anneliese Gielow	87
12.07.	Peter Steger	77	26.07.	Hans Meissner	70
12.07.	Gerda Wodrich	74	// 27.07.	Erika Dietze	78
13.07.	Brigitte Beck	80 /\	28.07.	Elvira Gerntke	70
13.07.	Christa Müller	79	28.07.	Helmut Harloff	78
13.07.	Irmgard Nogga	76	△ 28.07.	Elke in der Heiden-Hentsch	77
13.07.	Margot Tredup	81 /	28.07.	Arnold Hoffmann	79
14.07.	Jutta Chlupsa	77 /	28.07.	Heidemarie Moldtmann	74
14.07.	Ilse Meß	89	28.07.	Joachim Strelow	71
14.07.	Günther Müller	80	29.07.	Renate Gderra	77
15.07.	Ursel Mantey	75	30.07.	Ulla Brendel	84
16.07.	Egon Beilke	77	30.07.	Friedrich Düwert	81
17.07.	Jutta Berger	72	31.07.	Renate Broszies	71
17.07.	Rosita Damerow	70	31.07.	Hans-Peter Tegge	79

08.07. Eiserne Hochzeit - Helga und Gerhard Rosenow

## Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag